



Denkmalliste Stadt Essen

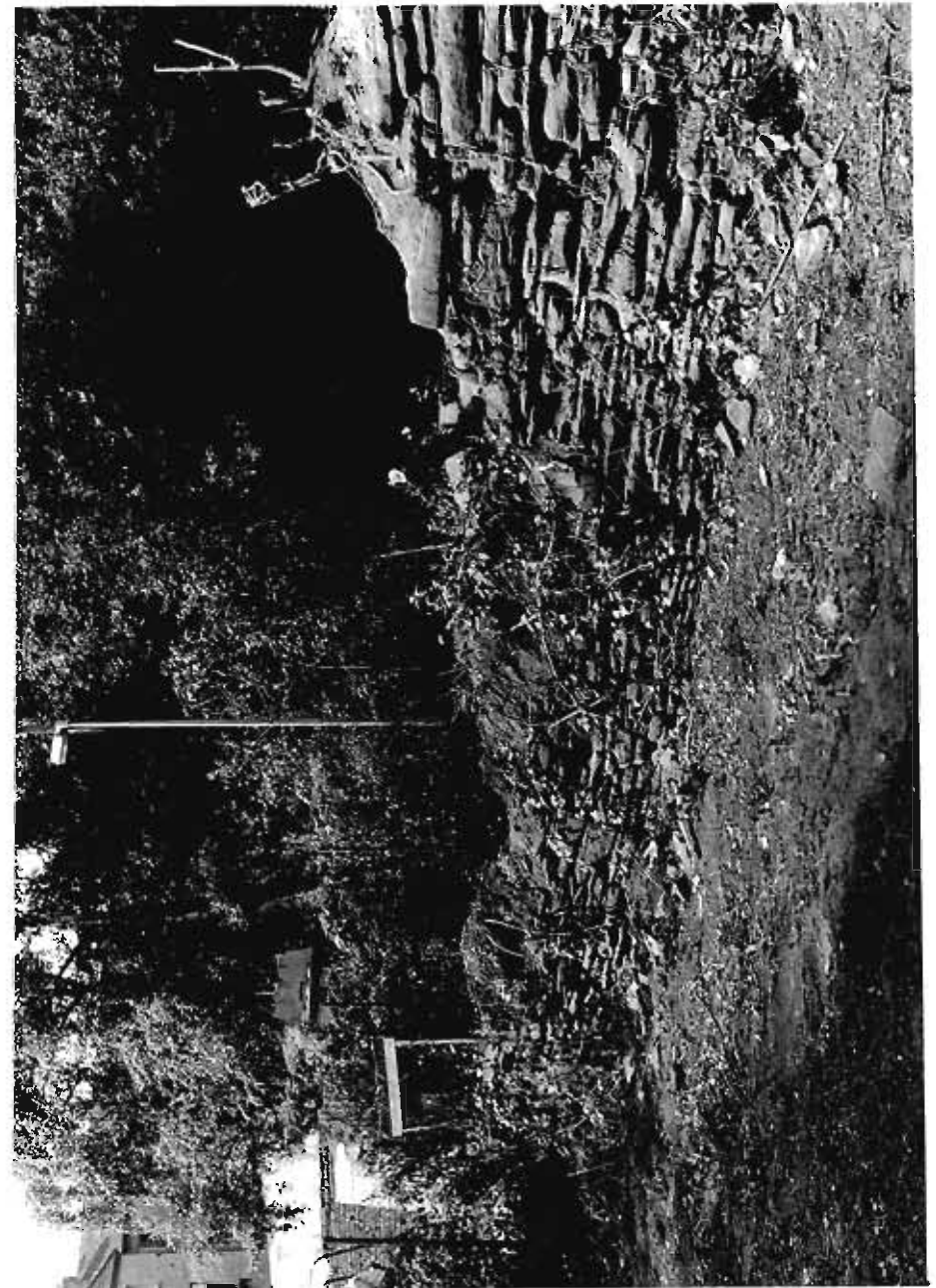
Untere Denkmalbehörde - St. A. 65 -

65 - 155 06.82 ●

Blatt 1

Strasse / Nr. Albertine-Badenberg-Weg/ Hansastr.			
Stadtbezirk VII	Stadtteil Steele (34)	Gemarkung Steele	
Lfd.-Nr. 4	Eintr.-Datum <i>08.06.1989</i>	Flur 12	Flurstück 429
Art des Denkmals Bodendenkmal		Kurzbeschreibung ehem. Stadtmauer Steele	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals			
<p>Südlich der Pfarrkirche St. Laurentius, in der Randzone des ehem. vorindustriellen Steele, verläuft in südwestlicher Richtung auf 13 m eine aus Ruhrsandstein errichtete Mauer von ca. 1.60 m Höhe, die hinsichtlich der Bautechnik und der Verwitterung ähnliche Merkmale aufweist wie ein Stadtmauerfragment an der Grendgasse in Steele und wie ein weiteres Befestigungsfragment in Werden. Der bezeichnete Mauerrest ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Überrest der ehemaligen Stadtmauer bzw. Befestigung Steeles.</p> <p>Nach Lehnhäuser (1941) sei bereits 1491 in Schriftquellen von "Muren und Porthen" die Rede gewesen. Aber schon damals, so Lehnhäuser, hätten Mauerverlegungen im Zuge von Ortskernerweiterungen stattgefunden. Nach einer anderen, durch Quellen nicht geschützten Vermutung sei wahrscheinlich nach dem Brand Steeles 1548 "erstmalig eine Befestigungsmauer errichtet" worden. (RhABD/Wegener 1985)</p>			
Hist. Ausstattungsstücke			

Foto |





Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St. A. 65 -

65 · 155 06.82 ●

Blatt 2

Strasse / Nr. Albertine-Badenberg-Weg/ Hansastr.			
Stadtbezirk VII	Stadtteil	Gemarkung	
Lfd.-Nr. 4	Eintr.-Datum 08.06.1989	Flur 12	Flurstück 429
Art des Denkmals Bodendenkmal		Kurzbeschreibung ehem. Stadtmauer Steele	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals <u>Fortsetzung ehem. Stadtmauer Steele</u>			
<p>Aus Stadtrechnungen gehe nach Lehnhäuser hervor, daß die Befestigung bis ins 18. Jahrhundert hinein immer wieder repariert werden mußte; "1815 wurde sie abgebrochen, das Steinmaterial holten sich die Bürger für den Bau ihrer Ställe und Scheunen" (Lehnhäuser). 1941 seien nur noch geringe Reste erhalten gewesen. (Ders).</p> <p>Der nördliche, oberirdisch zerstörte Anschlußverlauf des hier beschriebenen Mauerstücks ist recht wahrscheinlich anhand noch ungestörter unterirdischer Überreste archäologisch nachweisbar.</p> <p>Der bezeichnete Mauerrest gilt als Baudenkmal, das ebenfalls bezeichnete Bodenstück, das unterirdisch Mauerfragmente enthalten wird, als Bodendenkmal.</p>			
Hist. Ausstattungsstücke			

Foto(s)